

Netzfund

Das jüngste Verfassungsgericht

Im Sinne der Chronistenpflicht möchte ich nach kurzem Studium der Sachlage noch einmal das umstrittene Urteil des Bundesverfassungsgerichts ins Gedächtnis rufen, mit dem im Zuge der Abschaffung Deutschlands, nach der weit fortgeschrittenen Auflösung des Staatsterritoriums und des Staatsvolkes auch die letzte rechtsstaatliche Bastion gefallen ist. Die personell konsequent umgestaltete und zum politischen Interessenverband umgebaute Institution hat - von der Bevölkerung achselzuckend hingenommen - mit seinem sogenannten Klimabeschluss vom 24.03. diesen Jahres das Ende der Freiheit, das Ende der grundgesetzlichen Rechte und damit - wahrscheinlich unbeabsichtigt - auch sein eigenes Ende verfügt. Und nicht nur das.

Offensichtlich ist kaum jemandem klar, welche verheerende Entscheidung von den hohen Richtern in den roten Roben da beschlossen wurde. Die immer wieder von ahnungslosen Gesetzgebern mit stümperhaften Machwerken behelligten Entscheidungsträger fühlten sich nämlich bemüßigt, den Kurs der Germanwings nicht mehr nur vom Tower aus zu prüfen und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen, sondern den Steuerknüppel nun selbst in die Hand zu nehmen und die Germanwings so ins Ziel zu bringen.

In Ermangelung entsprechender Befähigungen wurde so - offensichtlich eben inspiriert von Andreas Lubitz - eilends ein Autopilot programmiert, der den sofortigen Sinkflug einleitete. Unser aller Leben wird seitdem durch einen klimapolitischen Verbots- und Preiserhöhungsalgorithmus bestimmt, den niemand mehr stoppen kann. Denn er hat nun Verfassungsrang. Das wird ein Sturzflug mit Ansage.

In einer unfassbaren Hybris, die weit über das Mandat zur Prüfung von Verfassungskonformitäten hinausgeht, konstruieren die Paragraphenjongleure im März aus folgenden Annahmen ein verpflichtendes Gebot zum radikalen Umbau der deutschen Wirtschaft und darüber hinaus zur dauerhaften Einschränkung aller staatsbürgerlichen Grundrechte in einer Klimaschutzdikatur. In seiner Urteilsbegründung erkennt das BVerfGE sinngemäß folgende politischen Annahmen als richtig an:

1. Die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen werden durch die anthropogene Erderwärmung zerstört und stehen damit im Widerspruch zum Grundgesetz.
2. Der dafür maßgeblich verantwortlichen Erderwärmung kann nur durch das Erreichen des sogenannten 2° bzw. 1,5°-Ziels für die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur wirksam begegnet werden. Hierfür müssen zulässige global zulässige CO²-Mengen errechnet, in Länderbudgets aufgeteilt und dann mit nationalen Gesetzgebungen als Höchstmengen definiert werden.
3. Substituierende Maßnahmen zur CO²-Vermeidung wie die Entwicklung der Biosphäre, Kernkraft, Wasserkraft, Synthetische Kraftstoffe, Bevölkerungs- und Siedungspolitik sind für die Budgetierung nicht von Belang und können daher außer Acht bleiben.
4. Für Deutschland ist ein auf Basis einer (intransparenten) Berechnung des Weltklimarates entstandenes aber nirgends gesetzlich verankertes Emissions-Restbudget von aktuell noch 6,7 Gigatonnen CO² als Grundlage heranzuziehen, woraus das Bundesverfassungsgericht über einen ebenfalls als sinnvoll erachteten Prokopfschlüssel ableitet, dass Deutschland mittels umfangreicher Maßnahmen inklusive der Beschränkung aller existierenden Grundrechte bis 2030 eine sogenannte „Klimaneutralität“ erreichen muss. Hierzu zählen die CO²-Bepreisung, ein vollständiger Umbau der

Wirtschaft und letztlich die Reglementierung sämtlicher mit CO²-Ausstoß verbundenen menschlichen Aktivitäten.

5. Diese deutsche Klimaneutralität muss durch den Gesetzgeber gesetzlich abgesichert und regelmäßig überprüft werden.

Fassen wir zusammen: DEUTSCHLAND schafft im Gegensatz zu fast allen anderen Industrieländern der WELT mit der Kernkraft die wichtigste emissionsarme Energieerzeugung ab, um dann festzustellen, dass die WELTdurchschnittstemperatur - also die WELT an sich - unter den nun in DEUTSCHLAND geltenden Bedingungen angeblich erneuerbarer Energieerzeugung nur noch zu retten ist, wenn die DEUTSCHEN ihre Wirtschaftsstruktur vollständig umbauen, dazu auf ihre Freiheitsrechte auf Leben (Produzieren, Essen, Wohnen, Heizen, Reisen...) verzichten, um in den nächsten acht Jahren eine von niemandem seriös zu berechnende DEUTSCHE Klimaneutralität zu erreichen, deren einzige Wirkung angesichts seines lächerlichen 2%igen Anteils an der globalen CO²-Emission in einer behaupteten Vorbildwirkung auf die restliche WELT besteht, die ihrerseits bereits jetzt weit weniger rigorose Klimapolitik beschlossen haben und deren größte Emittenten (z.B. China/Indien) in den nächsten zwanzig Jahren mehr statt weniger CO² ausstoßen werden. Ein Faktum, das das Erreichen der genannten Emissionsziele bereits jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt. Abstruser geht es nicht.

Zwar wurde dieser monströse, auf lauter umstrittenen und rechtsunverbindlichen Annahmen beruhende verfassungsrechtliche Schildbürgerstreich unter Rechtsexperten und einigen wenigen wachen Zeitgenossen diskutiert, ging aber dann genauso unter wie alle anderen zerstörerischen Aktivitäten eines wildgewordenen aus allen Fugen geratenen Apparates.

Wer sich für die rechtlichen Details und genauen Argumentationsketten interessiert, die meiner populistischen Übersetzung zugrundeliegen, möge sich an der etwas trockeneren Quelle - dem Vortrag des emeritierten Experten für Öffentliches Recht Prof. Murswiek an der Uni in Freiburg - ausführlicher informieren.